

Kämmerei
01.03.2019
Az.: 207.66

		Datum	Sichtvermerk
über	Kämmerei Frau Laib		
und	Bürgermeister Maier		

Zur Behandlung in folgenden Gremien:

Gremium	Datum	Zuständigkeit	
Kommunaler Dialog	25.03.2019	Vorberatung	nicht öffentlich
Ortschaftsrat Harthausen	02.04.2019	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	08.04.2019	Entscheidung	öffentlich

Betrifft:

**Verlässliche Grundschule Harthausen
hier: Künftige Betreuung durch das Haus Nazareth**

Beschlussvorschlag:

1. Das Betreuungsangebot der Verlässlichen Grundschule Harthausen wird ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt dem Haus Nazareth übertragen. Die Verwaltung wird ermächtigt den entsprechenden Vertrag abzuschließen.
2. Die hierfür erforderlichen Ausgaben werden im Haushalt 2019 überplanmäßig bereitgestellt.
3. Das monatliche Entgelt (bei 11 Betreuungsmonaten) wird auf 40 € festgesetzt. Für das Zweite und weitere angemeldete Geschwisterkinder werden 50 % des Entgeltes festgesetzt.

B. Erath

Kosten/€	16.035,84 € (pro Schuljahr)		
Produkt	21100102	Sachkonto 44290000	
Haushaltsansatz lfd. Jahr	4.800 €	davon für o.g. Maßnahme	€
Mittel stehen zur Verfügung			
Deckungsvorschlag:	überplanmäßige Ausgabe		

Bitte Befangenheitsvorschriften beachten

**Verlässliche
hier: Künftige Betreuung durch das Haus Nazareth**

Grundschule

Harthausen

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 30.09.2013 (vorgehende Beschlussfassung Orat Harthausen am 24.09.2013) wurde das freiwillige kommunale Betreuungsangebot der verlässlichen Grundschule an der GS Harthausen eingeführt.

Die Anstellung und Vergütung der zwei Betreuungskräfte erfolgte durch den Grundschulförderverein (Ehrenamtszuschuss), bei gleichzeitiger Kostenerstattung durch die Gemeinde Winterlingen über einen Vereinszuschuss.

Die Zusammenarbeit mit dem Grundschulförderverein verlief äußerst harmonisch und verlässlich für alle Beteiligten. Hierfür ist dem Förderverein und den tätigen Betreuerinnen ausdrücklich zu danken. Für die Inanspruchnahme des freiwilligen Betreuungsangebotes wurden seit der Einführung zum Schuljahresbeginn 2013/2014 unverändert folgende monatlichen Entgelte verlangt, vor Unterrichtsbeginn 15,34 €, nach dem Unterrichtsende bis 13.00 Uhr 15,34 €, und für die Inanspruchnahme beider Betreuungsblöcke 25,56 €.

Die steigenden Kinderzahlen, welche eine Betreuung in Anspruch nehmen (derzeit 28 Kinder; 2 vor; 7 nach Unterricht, 19 beide Blöcke) führte nunmehr dazu, dass der Grundschulförderverein das Angebot nicht weiter aufrechterhalten kann. Vor diesem Hintergrund fand ein gemeinsames Gespräch unter Beteiligung der Schulleitung, des Grundschulfördervereins, des Ortsvorstehers sowie der Verwaltung statt. Ausgangslage des Gesprächs war die klare Aufgabenstellung am Betreuungsangebot grundsätzlich festhalten zu wollen, jedoch bestand Einigkeit darüber, dass es hier einer organisatorischen Neuausrichtung bedarf. Hierzu wurde im Vorfeld das Haus Nazareth eingebunden und um ein Angebot für die Übernahme der Verlässlichen Grundschule in Harthausen angefragt. Eine Betreuung in Eigenregie durch die Gemeinde scheidet hinsichtlich der personellen Besetzung (z.B. zur Gewährleistung von Krankheitsvertretungen, Begründung von Anstellungsverhältnissen, etc.) für die Verwaltung aus.

Entscheidend war auch, dass den bislang vom Grundschulförderverein eingesetzten Betreuerinnen die Möglichkeit geboten werden soll, eine Anstellung beim Haus Nazareth zu erhalten. Dies wurde seitens des Hauses Nazareth auch zugesichert.

Das Betreuungsangebot ist seit Oktober 2016 in der EG-Wohnung des Gebäudes Jahnstraße 6 in unmittelbarer Nachbarschaft zur Schule untergebracht. Dies soll auch so bleiben. Der Betreuungsbedarf umfasst derzeit folgende Zeiten Mo.-Fr. 07.00 – 07.45 Uhr, Do. 11.20-13.00 Uhr, sowie Mo., Di., Mi., Fr. von 12.05 – 13.00 Uhr.

Finanzierung des Angebotes

Das Haus Nazareth ist zur vertraglichen Übernahme des Betreuungsangebotes der Verlässlichen Grundschule Harthausen bereit und verlangt hierfür ein zu zahlendes Entgelt i.H.v. 16.035,84 € pro Schuljahr. Der vertragliche Betreuungsumfang, welcher von zwei Betreuungskräften geleistet wird, beträgt je Kraft 9,55 Stunden pro Schulwoche.

Gegenfinanzierung

In Bezug auf die Landesförderung im Betreuungsbereich genießt das Betreuungsangebot an der GS Harthausen noch Bestandsschutz, d.h. bei unveränderter Fortführung ist bis auf Widerruf noch mit einer jährlichen (Schuljahr) Förderung des Landes i.H.v. rund 5.000 € zu rechnen.

Hinzukommen die Entgelte der Finanzierung des Betreuungsangebotes. Aus organisatorischen Gründen wie auch vor dem Hintergrund der Gleichbehandlung (analog den Kindergartenentgelten die innerhalb der Gesamtgemeinde gelten) sollte bei gleichem Maßnahmenträger auch ein einheitliches Entgelt erhoben werden. Deshalb wird vorgeschlagen künftig wie an der GS Winterlingen für die Inanspruchnahme des Betreuungsangebotes ein monatliches Entgelt i.H.v. 40 € (bei 11 Monaten) zu erheben. Die Entgelte für das Zweite und weitere angemeldete Geschwisterkinder werden dann ebenfalls analog auf 50 % des Entgeltes festgesetzt.

Legt man folgende Schätzung zu Grunde, dass dann noch 20 Kinder das Angebot in Anspruch nehmen, so ergibt dies bei 11 Monaten ein Aufkommen von 8.800 €.

Somit verbliebe ein nicht durch Zuschuss und Entgelte gedeckter geschätzter Aufwand von rund 2.200 €, konkret hängt dies aber von den tatsächlichen Anmeldezahlen ab. Unberücksichtigt bleibt hier der Mietausfall der vormals vermieteten EG-Wohnung im Gebäude Jahnstraße 6.

Lösung

Da die Gemeinde Winterlingen als familienfreundliche Gemeinde am freiwilligen kommunalen Betreuungsangebot zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf an der GS Harthausen festhalten will, wird der Abschluss des Vertrages mit dem Haus Nazareth vorgeschlagen. Die Vertragslaufzeit ist auf 2 Jahre befristet, mit einer automatischen Verlängerungsoption, sofern nicht gekündigt wird. Unter Produkt 21100102 GS Harthausen VGS sind beim Sachkonto 4429000 Ausgaben i.H.v. 4.800 € (Zuschuss an Förderverein) eingeplant. Zur Finanzierung der Ausgaben an das Haus Nazareth (pro Schuljahr 16.035,84 €, bei 11 Monaten je ca. 1.458,- €/Monat) müsste dieser Ansatz im Rahmen einer überplanmäßigen Ausgabe in Abhängigkeit vom tatsächlichen Vertragsbeginn des Haus Nazareth entsprechend aufgestockt werden.